



Mitteilungsblatt

für die

Gemeinde Röckingen

Schulweg 3 : 91740 Röckingen : ☎ (09832) 235 :

E-Mail: roeckingen@vg-hesselberg.de

www.roeckingen.de



Nr.: 10/2023

Röckingen, den 26.10.2023

1. Einladung zur Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung findet am **10.11.2023 um 20.00 Uhr** in der der „Alten Schule“ statt. Folgende Themen werden behandelt:

- Finanzlage (vorbereitet und abgestimmt mit der Kämmerei)
- Kindergartenerweiterung und Auswirkung auf die nächsten Jahre
- Siedlungserweiterung
- Abwasserbeseitigung
- Hochwasserschutz
- Infrastrukturen im Außenbereich
- Unterhaltsaufgaben der Zukunft für eine stabile Entwicklung
- Digitalisierung der Gemeindebereiche
- Mietmöglichkeiten und Nutzung der „Alten Schule“ (im Vorfeld ist ab 19.00 Uhr eine Besichtigung der Räume in der „Alten Schule“ möglich).

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, zu deren Beantwortung Unterlagen notwendig sind, müssen spätestens drei Tage vor dem Termin bei der Gemeinde eingereicht werden. Es wird keine separate Präsentation der Themenfelder außer bei der Finanzlage geben. Zusätzliche Fragen werden nach Möglichkeit mittels Zugriff auf sämtliche Daten im IT-System direkt beantwortet.

2. Entbuschungsaktion „Ein Tag für den Berg“

Liebe Bürgerinnen und Bürger, für die langjährigen bürgerschaftlichen Aktionen zur Offenhaltung der Magerrasen am Hesselberg, wurde den Hesselberggemeinden 2020 eine Sonderauszeichnung im bayernweiten Wettbewerb „Natura2000Oskar“ der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege in Laufen verliehen. Dieses gewürdigte Engagement wollen wir auch 2023 fortsetzen und einen weiteren Aktionstag durchführen. Für den Aktionstag ist geplant, gemeinsam mit den Nachbargemeinden Gerolfingen und Wittelshofen Verbuchungsbereiche an unterschiedlichen Stellen des Hesselberges zu arbeiten. Zur Fortsetzung dieser bayernweit beispielhaften Tradition, rufen die Gemeinden Röckingen, Gerolfingen und Wittelshofen mit dem Landschaftspflegeverband zur **Entbuschungsaktion „Ein Tag für den Berg“**, am **Samstag den 4. November 2023 ab 9.00 Uhr auf. Treffpunkt: Parkplatz Lindenallee in Röckingen**

Wir bitten Euch, neben Motorsägen und Gabeln auch Motorsensen, Astscheren und Kreuzhauen mitzubringen. Wir planen eine gemeinsame Brotzeit und ein gemeinsames Mittagessen. Wir hoffen, dass sich auch an diesem Tag eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern jeden Alters mit Geräten einfinden. Wir würden uns auch wieder über die tatkräftige Unterstützung der Mitglieder der Hesselbergflieger freuen.

Landschaftspflegeverband Mittelfranken und Gemeinde Röckingen

3. Veranstaltungen / Terminplanung für das Jahr 2024

Die Vereine und Gruppierungen treffen sich am **30.10.2023** zur Terminplanung 2024 um **19.30 Uhr** im Gasthaus Teufel.

4. Schließung Bauschutt-Deponie

Die Bauschuttdeponie wird in den Wintermonaten geschlossen. Letzte Anlieferungsmöglichkeit ist am **Samstag, 04. November 2023**. Die Wiederöffnung wird je nach Wetterlage voraussichtlich im März 2024 sein.

5. Einladung zum Volkstrauertag

Am **Volkstrauertag, 19.11.2023** ist um **10.10 Uhr** Gottesdienst in Röckingen. Nach dem Gottesdienst findet die Gedenkfeier am Kriegerdenkmal statt.

6. Einleiten von Niederschlagswasser aus den Grundstücken Fl.-Nr. 208 und Fl.-Nr 209, Gemarkung Röckingen in den verrohrten Ortsbach

B e k a n n t m a c h u n g

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);

Einleiten von Niederschlagswasser aus den Grundstücken Fl.-Nr. 208 und Fl.-Nr 209, Gemarkung Röckingen in den verrohrten Ortsbach durch die Gemeinde Röckingen

Für diese geplante Gewässerbenutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG) beantragte die Gemeinde Röckingen mit Antrag vom **15.02.2023** die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens. Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach prüfte die Antragsunterlagen am 05.09.2023 und erstellte ein Gutachten.

Im durchzuführenden Verfahren ist von folgenden wasserrechtlichen Tatbeständen auszugehen. Es wird eingeleitet das

- Niederschlagswasser aus den Grundstücken Fl.-Nr. 208 und Fl.-Nr 209, Gemarkung Röckingen in den verrohrten Ortsbach

Die geplante Gewässerbenutzung bedarf des Verfahrens für die gehobene Erlaubnis (§ 15 WHG).

Das Vorhaben wird hiermit nach Art. 72 ff BayVwVfG i.V.m. Art. 69 BayWG bekannt gemacht.

Die entsprechenden Antragsunterlagen liegen einen Monat **vom 30.10.2023 bis 01.12.2023** (einschließlich der genannten Tage) bei der **Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg** während der Dienststunden (Montag und Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr, sowie 13.30 bis 16.30 Uhr, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr, sowie 13.30 bis 17.45 Uhr und Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsicht auf.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg oder beim Landratsamt Ansbach - Sachgebiet Wasserrecht -, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Werden gegen das Vorhaben rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

gez. Schachner, Erster Bürgermeister

7. Parken auf Gehwegen und in Einfahrtsbereichen

Leider kommt es immer wieder vor, dass Fahrzeuge auf Gehwegen oder zum Teil in Grundstückseinfahrten geparkt werden. Durch diese Verhaltensweise werden Menschen, die den Gehweg benutzen wollen und auch zum Teil die Müllabfuhr behindert. Bitte achten Sie auf die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung.

Hinweis: Wenn ein Fahrzeug auf dem Gehweg parkt, kann normalerweise auch nur ein Fahrzeug vorbeifahren. Bitte nur auf der Straßenseite parken, bei entsprechender Straßenbreite kann ein Fahrzeug vorbeifahren. **Vielen Dank für Euer Verständnis!**

8. Baum- und Heckenrückschnitt

Beim Rückschnitt von Bäumen und Büschen sind neben fachlichen Gesichtspunkten auch rechtliche Vorgaben zu beachten. So ist es verboten, in der Vegetationszeit (01.03. bis 30.09.) Bäume außerhalb des Waldes, Hecken, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden oder bis auf den Wurzelstock zurückzuschneiden. Daneben enthält das Bayerische Naturschutzgesetz ein ganzjähriges Beseitigungsverbot für Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze oder -gebüsche einschließlich Ufergehölze oder -gebüsche in der freien Natur. Ausnahmen von diesen Verboten bilden vor allem Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden können, wenn sie behördlich durchgeführt oder zugelassen werden. Ebenfalls erlaubt sind nach § 15 Bundesnaturschutzgesetz zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die Beseitigung von geringfügigem Gehölzbewuchs zur Verwirklichung zulässiger Bauvorhaben. Die Gemeinde rät allen Verantwortlichen dringend, alle planbaren Maßnahmen zum Zurückschneiden von Gehölz auf den Zeitraum vom 1. Oktober bis Ende Februar zu terminieren, um auf der sicheren Seite zu sein.

9. Winterdienst

Wenn der erste Schnee fällt, treten häufig Fragen zum Winterdienst auf. Deshalb einige Hinweise für den Winterdienst. Entsprechend der gemeindlichen Satzung ist jeder Eigentümer verpflichtet, den Schnee auf angrenzenden Gehwegen, ersatzweise auf den Straßen zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen zu streuen. Die genannten Sicherungsmaßnahmen sind an Werktagen ab 7.00 Uhr, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr durchzuführen. Die Räum- und Streupflicht gilt täglich bis 20.00 Uhr, d. h. bei entsprechender Witterung sind die Maßnahmen mehrmals durchzuführen. Der Einsatz von Streusalz ist nur bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) zulässig. Sorgen Sie rechtzeitig dafür, dass die notwendige Räum- und Streupflicht erforderlichenfalls von Dritten durchgeführt wird. Bezüglich der, von der Gemeinde zu räumenden Flächen, bitten wir um Verständnis, dass nicht jede Strecke sofort geräumt bzw. gestreut werden kann.

10. Prüfung der Feuerlöscher

Die Prüfung der Feuerlöscher in der Gemeinde Röckingen findet **am Freitag, 17.11.2023** im Bauhof statt. Es besteht die Möglichkeit Feuerlöscher bereits am 16.11.2023 von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr sowie am 17.11.2023 von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr im Bauhof abzugeben. Die Prüfung erfolgt am 17.11.2023 bis 12.00 Uhr im Bauhof. Während dieser Zeit können ebenfalls Feuerlöscher gebracht und vom Fachmann geprüft werden.

gez. Schachner, 1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Infos TSV Röckingen

Spielplan der 1. und 2. Mannschaft – Fußball

Datum	Uhrzeit	Gegner	Spielort
29.10.2023	13:00	SG Wilburgstetten/Mönchsroth	Wilburgst. (2. Mannschaft)
	15:00	SG Wilburgstetten/Mönchsroth	Wilburgst. (1. Mannschaft)
05.11.2023	12:30	SG Königshofen/Wieseth 2	Wieseth (2. Mannschaft)
	12:30	TV Markt Weiltingen 2	Weiltingen (1. Mannschaft)
12.11.2023	12:30	SG Breitenau/Mosbach	Ehingen (2. Mannschaft)
	14:30	TSV Schopfloch 2	Ehingen (1. Mannschaft)
17.11.2023	18:30	SG Lellenfeld/Großenried/Arberg	Lellenfeld (2. Mannschaft)
19.11.2023	12:30	DJK Größenried/Lellenfeld/Arberg	Arberg (1. Mannschaft)

2. Betriebsurlaub Bäckerei Geudenberger

Von **Montag, 30.10.2023 bis einschließlich Donnerstag, 02.11.2023** sowie von **Montag, 20.11.2023 bis einschließlich Montag, 27.11.2023** hat die Bäckerei Geudenberger Betriebsurlaub. Eine schöne Zeit wünscht Fam. Geudenberger mit Team

3. Zammkumma - Gemeinschaftsabend

Der Gemeinschaftsabend findet am **11.11.2023 um 20.00 Uhr** statt. Der genaue Veranstaltungsort wird online auf zammkumma.de bekannt gegeben. Eingeladen sind alle, die gerne neue Kontakte knüpfen wollen und Lust auf einen gemütlichen und geselligen Abend in einer angenehmen Runde haben. Vorher, um **19.00 Uhr**, wird die Generalversammlung des Vereins Zammkumma e.V. stattfinden. Hierfür werden noch Einladungen an die Mitglieder gesendet.

4. Jagdgenossenschaft Röckingen

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung am **01.12.2023 um 19:30 Uhr** in der Gastwirtschaft Teufel.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Kassenbericht
4. Bericht des Kassenprüfers und Entlastung der Vorstandschaft
5. Bericht des Jagdvorstands
6. Grußwort 1. Bürgermeister
7. Die Jäger haben das Wort
8. Wünsche und Anträge
9. Schlusswort des 2. Vorstands

Es ergeht an alle Jagdgenossen herzliche Einladung. gez. die Vorstandschaft

5. Adventsmarkt 2023

Wir, von Zammkumma e.V., wollen dieses Jahr wieder in Kooperation mit den Vereinen einen Adventsmarkt veranstalten. Dieser findet am **02. Dezember am Dorfgemeinschaftshaus** statt.

Wer ebenfalls gerne als Verkäufer oder mit einer anderen passenden Aktion an diesem Tag mitwirken will, kann sich per Mail bei uns melden: info@zammkumma.de

Wir werden dann die Details im persönlichen Kontakt besprechen.

6. Christkind gesucht!

Für den Adventsmarkt am 2. Dezember suchen wir noch ein Christkind! Du bist 15 Jahre oder älter und möchtest an diesem Tag gerne einmal Christkind sein, dann melde dich einfach unter info@zammkumma.de oder direkt bei Eva Löblein. Deine Aufgabe wäre es kleine Geschenke an die Kinder zu verteilen und eine Geschichte für die Kinder vorzulesen. Bei mehreren Bewerbungen entscheidet das Los.

7. Weihnachtsbaum-Wunsch-Aktion

Für Kinder bis 14 Jahre aus dem Dekanat Wassertrüdingen

Und so läuft es: Einen Weihnachtswunsch abgeben können:

- Kinder bis 14 Jahre
- Deren Familie ein geringes Einkommen hat (z. B. Bürgergeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag)
- Im Dekanat Wassertrüdingen wohnen

Wünsche bis max. 25 € können am:

Dienstag, 07.11.2023, Dienstag, 21.11.2023 und Dienstag, 28.11.2023 jeweils von 12 – 14 Uhr im Diakonischen Werk Dinkelsbühl-Wassertrüdingen e. V., Ulmenweg 9, in 91717 Wassertrüdingen abgegeben werden. Bitte Einkommensnachweise/Bescheide mitbringen.

Für Rückfragen und weitere Informationen:

Christiane Behlert, Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit, Tel. 09851 / 58 95 45,
Christiane.behlert@diakonie-ansbach.de

Verwaltung: Diakonisches Werk Dinkelsbühl-Wassertrüdingen e. V., 09832 / 68 60 60
info@diakonie-dkb-wtr.de

Eine Initiative des Diakonischen Werkes Dinkelsbühl-Wassertrüdingen e. V.

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 15.11.2023**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de